

Kreisgruppe Fürth-Stadt

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Mohrenstraße 2 90762 Fürth

Stadt Fürth
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung
Rathaus
90744 Fürth

30.09.2013

Betreff: Geplante Kinderkrippe Schwabacher Str. 153

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,
lieber Thomas,

vor Kurzem wurde der BUND Naturschutz auf eine im Hinterhof des Gebäudes Schwabacher Str. 153 geplante Krippe aufmerksam gemacht. Da sich in unmittelbarer Nähe, auf dem Gebäude Herrnstr. 22, zwei Antennenträger der Firma Vodafone befinden, ist es nicht zu vertreten, dort eine dreigruppige Kinderkrippe zu errichten.

An den beiden Antennenträgern sind alle vier Mobilfunkstandards montiert und in Betrieb: GSM 900, GSM 1800, UMTS und LTE. Eine der Hauptstrahlrichtungen ist genau auf den geplanten Standort der Krippe gerichtet.

Zwar wird die große Anzahl von Antennen auf dem Gebäude Herrnstr. 9 durch höhere Nachbargebäude verdeckt, es ist jedoch nicht abzuschätzen, inwiefern sich durch Beugung der Strahlung auch die dortigen Antennen zusätzlich auf die geplante Krippe auswirken können. Dort haben Telekom, O₂ und E-Plus eine große Anzahl von Antennen ebenfalls in den Standards GSM 900, GSM 1800, UMTS und LTE montiert.

Bei der Adresse Schwabacher Str. 153 handelt es sich in jedem Fall um einen kritischen Standort! In den Leitlinien zum Runden Tisch waren kritische Standorte folgendermaßen definiert worden: Standorte in unmittelbarer Nachbarschaft ohne dazwischenliegende Gebäude u.a. von Kindergärten. In den vergangenen Jahren musste die Erfahrung gemacht werden, dass von Seiten der Mobilfunkbetreiber bei der Aufrüstung wenig Rücksicht auf solche Standorte genommen wurde, da in den von den Betreibern vorgegebenen Leitlinien bestehende Standorte ausgenommen worden waren. Es ist aber nicht zu vertreten, dass die Stadt nun umgekehrt der Errichtung einer neuen Krippe in einem solchen Bereich zustimmt, in dem die Kleinsten, also ganz besonders empfindliche Kinder, betreut werden sollen.

Wir möchten in wenigen Beispielen wieder auf alarmierende Informationen aufmerksam machen, die in den letzten Jahren von offizieller Seite gekommen sind:

- September 2008: Forderung des Europaparlaments auf Anpassung der Grenzwerte, da sie „dem Problem besonders schutzbedürftiger Gruppen, wie Schwangerer, Neugeborener und Kinder“ nicht gerecht werden.

OBERBÜRGERMEISTER		
02. OKT. 2013		
DIPM	DIVZ	L.K.
BMPA	CSF	Z.W.V.
Ref. A	Ref. I	aus B im Stellungnahme-Abschnitt
Ref. II	Ref. II	bef. Antwort zur Umerschließung
Ref. IV	Ref. V	Stellungnahme zur Umerschließung
Ref. VI	Ref. VI	Famih



Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt-
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Kreisgruppe Fürth-Stadt
Mohrenstraße 2
90762 Fürth
Tel.: 09 11 / 77 39 40
Fax: 09 11 / 787 45 25
E-Mail: fuerth@bund-
naturschutz.de

Stadtparkasse
Fürth
Kto. 380 017 103
BLZ 762 500 00

- Mai 2011: Einstufung von Hochfrequenzstrahlung in Stufe 2B als möglicherweise krebserregend.
- Januar 2013: Aufnahme des Mobilfunks in den 2. Band des Kompendiums „Späte Lehren aus frühen Warnungen“ der Europäischen Umweltagentur.

Einige weitere Argumente sprechen gegen die Bebauung des Hinterhofs in der geplanten Form:

1. Zum Bau der Krippe sollen die vorhandenen Bäume fallen in einem Bereich, in dem Bäume für das Kleinklima eine unersetzliche Funktion haben. Ersatzpflanzungen in einem anderen Gebiet sind für diesen Bereich wirkungslos. Im Hof selbst würden Ersatzpflanzungen – falls die aus Platzgründen überhaupt möglich wären – weitaus geringer ausfallen als der jetzige Baumbestand, also ebenfalls nicht die gleiche Wirkung haben.
2. Der Hof ist derzeit nicht nur für die Kinder von Schwabacher Str. 153 ein sicherer Spielbereich, sondern – wie mir berichtet wurde – auch immer wieder für Kinder aus der Nachbarschaft. Durch die Bebauung würde diese für die Kinder so wichtige Spielmöglichkeit verschwinden in einer Umgebung, wo starker Straßenverkehr die Bewegungsfreiheit von Kindern ohnehin sehr einschränkt und eine große Gefahr darstellt.
3. Es ist davon auszugehen, dass es beim Bringen und Abholen der Kinder – in der Regel mit dem PKW – auf der Schwabacher Straße und im Einfahrtbereich zum Gebäude zu massiven Verkehrsbehinderungen kommen wird.
4. Im Hof befindet sich ein Wäschetrockenplatz, der durch den Bau der Krippe verschwinden muss. Auch wenn es sich nur um einen kleinen Beitrag handeln mag, so wird dadurch in manchem Haushalt die Verwendung von energiefressenden Wäschetrocknern notwendig.

Zwar könnte der Schutz der Kinder durch deutliche, in jedem Fall aber kostspielige Abschirmmaßnahmen sowohl der Gebäude, als auch eines möglichen Spielbereichs im Freien erfolgen, dies würde jedoch nichts an den unter 1. bis 4. aufgeführten Punkten ändern.

Mit freundlichen Grüßen



Helga Krause
Mobilfunkbeauftragte, BUND Naturschutz in Bayern e.V.